Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verpflichtende Berücksichtigung von Lebenszyklusvorteilen in Vergabeverfahren

Aktuell seit 27.11.2026 17:01:19

Angegeben von:
Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft (R002949) am 27.11.2026

Beschreibung:
Öffentliche Beschaffung soll nach dem Grundsatz „Nutzung vor Eigentum“ erfolgen, falls Miet-, Sharing- oder Pooling-Angebote wirtschaftlicher sind. So werden Ressourcen effizienter genutzt und Materialien langlebiger bewirtschaftet.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]
EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Güterverkehr [alle RV hierzu]
Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]